

Hauptamt

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner	Frau Schuhmann
Telefon	035022 501125
Telefax	035022 501140
E-Mail	aschuhmann @stadt-badschandau.de

Datum 10.06.2026

Einladung zur Stadtratssitzung am 17.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Stadtratssitzung findet

**am Mittwoch, dem 17.06.2026, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Dresdner Str. 3,**

statt. Ich bitte um Ihre Teilnahme. Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte einschließlich des Hinderungsgrundes im Sekretariat mit und informieren Sie gegebenenfalls Ihren Verhinderungsvertreter.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung**
- 2. Informationsbericht des Bürgermeisters**
- 3. Protokollkontrolle**
- 4. Bürgeranfragen**
- 5. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2026**
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0017)
- 6. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Wohngrundstücks Ringweg 40c in Bad Schandau, Stadtteil Porschdorf**
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0039)

7. **Abschluss einer Vereinbarung zum Kostenersatz bei Einsatz der Feuerwehren zwischen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
- Löschhilfevereinbarung -
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0040)**
8. **Vergabe der Bauleistungen zur "Instandsetzung der Brücken über den Wolfsgraben (Rückbau Holzüberbau und Widerlager, Ersatzneubau Metallüberbau und Widerlager) (ID 0484)"
(Vorlage Nr. 2026-BSch-0041)**
9. **Allgemeines / Informationen**

Die erforderlichen Unterlagen zur Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Bad Schandau eingestellt. Nach der Anmeldung im Rats- und Bürgerinformationssystem, mittels Ihrer persönlichen Zugangsdaten, können Sie in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Kunack
Bürgermeister

Dr. Böhm

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 20.05.2026

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

TOP 2

Informationsbericht

1. Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Karnevalsclub Bad Schandau e.V. im Rahmen der Veranstaltung „Unser Ehrenamt“ Fördermittel vom Landkreis erhalten hat.
2. Das 20. Wollfest fand am 26.04.2026 statt. Dieses hat wieder großen Zuspruch gefunden.
3. In der Sächsischen Staatskanzlei fand eine Veranstaltung zum Thema Kur- und Erholungsorte statt. Dort wurde auch das Thema Sonderlastenausgleich nochmals thematisiert und besprochen. Wenn der Sonderlastenausgleich bestätigt wird, wird dieser im ersten Stepp nur für Kurorte angewandt. Das soll aber nur der Anfang dafür sein. Außerdem wurde über eine Vereinfachung der Prädikatisierung gesprochen, das wird den Kommunen künftig deutliche Verbesserungen im Antragsverfahren bringen.
4. Außerdem war der Bürgermeister auf einer Tagung des Landestourismusverbandes Sachsen in Leipzig zum Thema „Impuls Zukunft mobiles Reisen Sachsen“. Der Landestourismusverband hat dazu eine Studie erarbeitet, die Region Sächsische Schweiz hat diesbezüglich schon gute Voraussetzungen. Die Studie selbst wird noch öffentlich vorgestellt.
5. Es fand ein Benefizkonzert, organisiert vom Chor Neuer Chor Liederkrantz e.V., in der Johanniskirche in Bad Schandau statt. Bei dieser Veranstaltung waren 8 Chöre zugegen, es war ein sehr abwechslungsreiches Konzert und ausverkauft.
6. Es gab eine Vorstellung des Ausnahmekletterers Adam Ondra in der Kulturstätte, veranstaltet von Mammut und Globetrotter in Zusammenarbeit BSKT GmbH. Er ist eine prominente Persönlichkeit in der Kletterszene und wir können stolz sein, dass eine derartige Veranstaltung in Bad Schandau stattgefunden hat, zumal Adam Ondra auch in der Sächsischen Schweiz geklettert ist und hier auch weitere Gipfel erklimmen will.
7. Die Wanderhütte im Stadtteil Ostrau ist inzwischen hergerichtet und benutzbar.
8. Die Radwegbrücke in Krippen ist inzwischen fast fertiggestellt und bereits benutzbar, es sind nur noch kleine Restarbeiten zu erledigen.
9. Außerdem gibt es jetzt die Genehmigung für den Fähranleger in Krippen und diese wird demnächst umgesetzt.
10. Die Hangarbeiten zur Behelfsbrücke entlang der B172 verlaufen planmäßig. Die vor Himmelfahrt stattgefundene Brückenprüfung ist ebenfalls abgeschlossen und konnte einen Tag eher beendet werden.

TOP 3

Protokollkontrolle

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterzeichnen Frau Eggert und Herr Kretzschmar. Zum Protokoll vom 18.03.2026 gibt es keine Einwände.

Zum Protokoll vom 15.04.2026 gibt es folgende Einwände: In TOP 10 bittet Herr Christian Friebel um Ergänzung, dass die Mittel für kommunale Gebäude zu verwenden sind. Außerdem muss bei seinem Antrag der Passus „auf Geschäftsordnung“ rausgestrichen werden und in dem Wort Steuerberater gibt es einen Rechtschreibfehler. Dies ist zu korrigieren, ansonsten ist das Protokoll so genehmigt.

TOP 4

Information zum weiteren Breitbandausbau in Bad Schandau

Zu diesem TOP ist Frau Jäpel vom Landratsamt geladen und Vertreter der SachsenEnergie. Frau Jäpel erläutert die Grundsätze des gegenwärtigen Breitbandausbaus im Landkreis und in Bad Schandau. Die SachsenEnergie hat die Ausschreibung des Landkreises zum Breitbandausbau gewonnen und hat ihrerseits die Umsetzung der Baumaßnahmen zum Breitbandausbau ausgeschrieben. Erwartet wird ein Baubeginn im August dieses Jahres. Mit Betriebsfertigstellung ist im Jahr 2028 zu rechnen. Nachdem die Bauleistungen vergeben wurden, wird es einen Bauablaufplan geben, in der dann auch die Gemeinden beteiligt werden. Es sind vor der Umsetzung verschiedene Genehmigungen einzuholen, unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen. Von diesen Faktoren wird dann die tatsächliche Umsetzung abhängig sein. Der Vertrieb der SachsenEnergie informiert darüber, dass es für alle Grundstückseigentümer im ersten Schritt erforderlich ist die Gestattungen zu unterzeichnen. Mit der Gestattung wird erstmals die Vorortbesichtigung und der direkte Kontakt mit SachsenEnergie und den Grundstückseigentümern vorbereitet. Alle Grundstückseigentümer, die in der jetzigen Ausbauphase betroffen sind wurden angeschrieben. Dabei gibt es Unterschiede – zum einen gibt es Grundstücke, die in die Kategorie der „weißen Flecken“ fallen, also mit Anschlüssen unter 30 MBit/Sekunde versorgt sind. Dann gibt es einen Teil von Grundstückseigentümern, die entlang des sogenannten Vortriebs liegen, also auf der Strecke zu den weißen Flecken. Diesen Grundstückseigentümern wird ein Anschluss zu einmaligen Kosten von 800 € angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer, die jetzt ein Angebot bekommen haben in weiteren Ausbaurufen nicht mehr berücksichtigt werden, weil diese Bereiche dann bereits als erschlossen gelten. Der Ausbau der Verkabelung bei Mehrfamilienhäusern im Gebäude wird unabhängig von der Anzahl der anzuschließenden Wohnungen mit einer Summe von nochmals ca. 800 € angeboten, sodass auch für Mehrfamilienhäuser hier ein gutes Angebot vorliegt. Außerdem stellen sich noch die regionalen Ansprechpartner Herr Kotte und Herr Burtscher vor, die für die betroffenen Eigentümer und Nutzer direkte Ansprechpartner sind. Herr Burtscher hat seinen Bürositz in Rosenthal-Bielathal, Herr Kotte gehört zu einem IT-Systemhaus, was auch bei weiteren Netzwerkplanungen unterstützen kann. Herr Kotte informiert darüber, dass es für den Gewerbesektor auch Fördermöglichkeiten gibt, dazu steht er gern zur Beratung zu Verfügung. Es werden verschiedene Fragen gestellt, die zum einen Stadträte persönlich betreffen bzw. die Grundstückseigentümer bereits an die Stadträte herangetragen haben. Es empfiehlt sich in jedem Fall bei Fragen die Ansprechpartner von SachsenEnergie zu kontaktieren, um Klarheit zu Vertragsabschlüssen zu erhalten.

TOP 5

Festlegung neuer Benutzungsentgelte für den historischen Personenaufzug Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Bredner fragt an, ob bekannt ist, wann die Fahrpreise des Aufzuges letztmalig erhöht wurden. Ein genauer Zeitpunkt ist nicht bekannt, aber es ist mindestens 15 Jahre her. Insofern ist es sinnvoll die inzwischen entstandenen Kostensteigerungen in den Fahrkartenpreis mit zu kalkulieren.

Da keine weiteren Anfragen dazu erfolgen bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelt der BSKT 2026

Der Bürgermeister bittet Frau Strohbach zu entschuldigen, sie wurde zu einer Beratung des Kneipp-Verbandes delegiert, zu der der Bürgermeister eingeladen war. Bad Schandau ist für eine Auszeichnung vorgesehen, insofern musste ein Vertreter in jedem Falle anwesend sein. Herr Kretzschmar erklärt, dass er sich in der Beschlussfassung enthalten wird, da ihm noch einige Punkte im Zusammenspiel mit der BSKT GmbH unklar sind, aber er möchte den Beschluss nicht blockieren.

Herr Christian Friebe erläutert, dass die Kritikpunkte, die er in der letzten Sitzung vorgebracht hat zwischenzeitlich ausgeräumt werden konnten, insofern ist er mit der Beschlussfassung jetzt so einverstanden. Er äußert allerdings seine Bedenken dahingehend, dass in der vergangenen Sitzung eine grundlegende Ablehnung gegen diesen Beschluss vorgelegen hat. Herr Lindemann erklärt, dass die jetzt veranlassten Veränderungen der Anfang eines Prozesses sein müssen. Es sind noch viele Dinge die im Zusammenhang mit der BSKT ins Lot gebracht werden müssen. Frau Seifert erklärt zum letzten Abstimmungsverhalten, dass aus ihrer Sicht zu viele persönliche Empfindungen dort Einfluss genommen haben, die grundsätzlich nicht in so eine Abstimmung gehören. Sie bittet die Verwaltung aber, um das Verständnis zu verbessern, ob es möglich wäre, die Aufgabenteilung zwischen BSKT GmbH und Bauhof darzulegen. Die Verwaltung wird dies bereitstellen.

Frau Schulze hofft, dass für die Einwohner die Tätigkeiten der BSKT GmbH wieder sichtbarer werden, weil aus ihrer Sicht sich die BSKT GmbH für die Einwohner nur in Gestalt der Touristinformation darstellt.

Frau Eggert erklärt, dass sie zu Beginn ihrer Amtszeit auch ähnliche Vorstellung zur BSKT GmbH hatte. Allerdings hat sie in den Jahren erfahren, was für ein sehr großes Aufgabenspektrum an die BSKT GmbH von der Stadt übertragen wurde. Dazu gehören die Bibliothek, die Museen, der botanische Garten, die Kurparkgestaltung, die Bepflanzung der Blumenkübel, die Promenaden, die öffentlichen Toilettenanlagen, die Parkplätze, Veranstaltungen und vieles andere mehr, was möglicherweise nicht auf den ersten Blick der BSKT GmbH zuzuordnen wäre.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 7

Vergabe der Drehbucheerstellung für die Ausstellung Landschaft und Mensch im Rahmen eines INTERREG Projektes

Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Sie gibt nochmals Erklärungen zum Gesamtzusammenhang des INTERREG Projektes. Außerdem erklärt sie, was es bedeutet ein Drehbuch für eine Ausstellung zu erstellen. Dies ist vor allem das Zusammentragen von Ausstellungsinhalten, es beinhaltet Recherchen, die Vorbereitung von Ausstellungstexten, die dann über einen Gestalter in eine optische Form gebracht werden.

Herr Lindemann kritisiert, dass die Firma, die den Zuschlag erhalten soll in seinem Portfolio gegendert hat und er bittet darum, dass in der Ausstellung möglichst nicht gegendert wird. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Stadtrates.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es hier um den ersten Schritt geht und derartige Details stehen aktuell nicht zur Debatte.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 10 ja-Stimmen
1 nein-Stimme
1 Enthaltung

TOP 8

Beschluss der Vergabe der Planungsleistungen (hier: Tragwerksplanung) zum Vorhaben „Umbau, Instandsetzung und Modernisierung Haus des Gastes, Marktplatz 12, 01814 Bad Schandau“

Der Bürgermeister bittet Herr Hergesell um Erläuterung. Herr Hergesell erläutert, dass für Veränderungen in der Statik eines Bauwerkes eine entsprechende Tragwerksplanung erforderlich ist. Dies ist Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Abschluss einer Vereinbarung zum Kostenersatz bei Einsatz der Feuerwehren zwischen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Gohrisch

-Löschhilfevereinbarung-

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Kündigung Löschhilfevereinbarung mit Kurort Rathen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11

Verfahrensbeginn zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Gas und Strom

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Richter ergänzt seine Ausführungen. Bei diesem TOP handelt es sich lediglich um eine Information. Die erforderlichen Beschlüsse erfolgen dann in TOP 12 und TOP 13.

TOP 12

Beratung und Beschluss zum Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschluss zum Neuabschluss Konzessionsvertrag Gas

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14

Information über eine getätigte Kreditumschuldung

Frau Richter informiert über eine Umschuldung, die Stadträte nehmen diese zur Kenntnis.

TOP 15

Allgemeines / Informationen

Der Bürgermeister erläutert, dass beabsichtigt war im Rahmen eines INTERREG Projektes für die Idee einer Löschwassersteigleitung zum Winterberg eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Dabei sollten die naturschutzrechtlichen Belange, die auf deutscher oder tschechischer Seite relevant werden mit betrachtet werden, um für künftige Maßnahmen eine Grundlage zu haben. Die SAB hat diese Maßnahme unter der Voraussetzung abgelehnt, da es nicht möglich war innerhalb von wenigen Tagen eine Genehmigung bzw. eine Bestätigung zu erhalten, dass nach erfolgreicher Machbarkeitsstudie die finanziellen Mittel für die Umsetzung dieses Projektes vorhanden sind. Diese Umsetzung hätte dann ggf. durch das Land Sachsen erfolgen müssen, da dort im Wesentlichen das Eigentum liegt. Die Stadt Bad Schandau wäre nie in der Lage gewesen, dieses Projekt tatsächlich umzusetzen. Eine solche Zusage konnte von keiner Seite gegeben werden, aus diesem Grund wurde diese Maßnahme aus dem Projekt genommen.

Außerdem informiert Frau Richter darüber, dass die Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung

In Kraft getreten ist und die Stadt Bad Schandau bis 30.05.2026 ihre Maßnahmen anmelden muss, die mit dem Förderverfahren umgesetzt werden können. Es gibt 3 Auszahlungsabschnitte, der Erste beginnt im Jahr 2025 und geht bis zum Jahr 2028, dort stehen Bad Schandau 293.589 € zur Verfügung. Der 2. Abschnitt ist mit 361.525 € und der 3. Abschnitt ist mit 329.567 € angesetzt. Der Maßnahmeplan muss jetzt für den 1. Abschnitt eingereicht werden. Vorgesehen ist die Instandsetzung Bogenbrücke in Krippen, die dringend saniert werden muss und bei deren Sanierung wir möglichst auf die noch vorhandene Behelfsbrücke der Baumaßnahmen der Bahn zurückgreifen wollen. Außerdem ist vorgesehen die Brücke in Prossen zu sanieren, dabei gehört in etwa die Hälfte der Brücke zur Gemarkung Rathmannsdorf. Rathmannsdorf hat eine Summe von ca. 250.000 € erhalten. Sie würde ihre Summe vollständig für die Brückensanierung zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Bogenbrücke in Krippen ist überschlägig von Herrn Dr. Fritz (Ingenieurbüro Bartsch) auf etwa 500.000 € geschätzt worden, die Brücke in Prossen auf etwa 700.000 €. Derzeit wird noch geprüft, inwiefern Mittel aus der KStB-Förderung (sächsisches Gesetz über die Finanzierung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben) zusätzlich verwendet werden können und mithilfe der Mittel aus der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung ergänzt werden können.

TOP 16

Bürgeranfragen

Herr Kretschmar kritisiert, dass ein waltersdorfer Verein ein Bußgeld aufgrund verspäteter Anmeldung zur vorübergehenden Gaststättenerlaubnis erhalten hat. Frau Wötzel erklärt, dass dieses Thema der Anmeldung seit vielen Jahren mit den Vereinen diskutiert und im Amtsblatt mehrfach dargelegt wurde. Mehreren Vereinen sind wegen verspäteter Abgabe der Anträge mündliche Verwarnungen ausgesprochen worden. Dies führte nicht dazu, dass Anträge fristgerecht gestellt wurden. Damit blieb der Stadtverwaltung als letztes Mittel nur die Möglichkeit des Bußgeldes, um die Vereine zu einer ordentlichen Abgabe zu erziehen. Die Genehmigung spielt nicht nur für die Stadt Bad Schandau eine Rolle, sondern es gibt einen Verteiler, der im Nachgang noch die Möglichkeit haben muss, auf die Anmeldung zu reagieren. Insofern hat die Stadt Bad Schandau in den letzten Jahren bei verspäteter Abgabe immer wieder massive Kritik von den übergeordneten Stellen erfahren. Herr Bredner bestätigt, dass auch andere Vereine von diesem Thema betroffen sind, aber er erklärt auch, dass es tatsächlich immer wieder Versäumnisse gab und das Bußgeld ein vernünftiger Dämpfer war. Einige Vereine haben daraufhin frühzeitig die Anträge gestellt, sodass dieses Problem künftig nicht mehr auftreten sollte.

Herr Lindemann fragt an, wie weit der Verkauf des Grundstücks Markt 4 vorangegangen ist. Frau Wötzel erklärt, dass das Grundstück im letzten Amtsblatt ausgeschrieben war, die Frist zur Abgabe der Angebote ist allerdings noch einige Wochen hin.

Zum Objekt Hohnsteiner Straße 20 gibt es von Seiten der Stadt Überlegungen zum eigenständigen Abriss als letzte Maßnahme. Allerdings wird weiterhin Druck auf den Eigentümer ausgeübt, dass dieser den Abriss des Gebäudes vorantreibt und selber vollzieht.

Herr Hickmann fragt an, wann mit der Winterschadensanierung auf den Gemeindestraße zu rechnen ist. Herr Hergesell erklärt, dass die Sanierung noch vor den Sommerferien vorgesehen ist.

Herr Sepp Friebel erklärt gegenüber den Stadträten, dass er es für wichtig ansieht, dass der Stadtrat dringend auf einen Umbau der BSKT GmbH einwirken soll, insbesondere im Technischen- und Grünflächenbereich.

Außerdem bittet er die Verwaltung das Thema Parkverbot im Zahnsgrund noch einmal zu betrachten und gegebenenfalls das Parkverbotsschild wieder an die bisherige Stelle versetzen zu lassen.

Weiterhin fragt er an, was es mit den Baken auf der Wolfsgrabenbrücke am Elbradweg auf sich hat.

Herr Hergesell erklärt, dass es Schäden an der Wolfsgrabenbrücke gibt, die dazu führen könnten, dass bei weiterem größerem Verkehr, die Brücke weiter beschädigt wird. Derzeit läuft die Ausschreibung

zur Brückenerneuerung bzw. zum Ausbau als Stahlbrücke, diese endet Ende Juni, sodass dann erst weitere Maßnahmen erfolgen können.

Herr Heinze fragt an, ob es für das Stadtgebiet von Bad Schandau einen Bebauungsplan gibt. Diese Anfrage erfolgt im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung des Grundstücks Marktstraße 3 zu Ferienwohnungen. Außerdem bittet er darum, ob es nicht möglich wäre die schwarze Bank am Spielplatz im Kirnitzschtal auszutauschen, weil diese in einem sehr schlechten Zustand ist.

Da keine weiteren Anfragen und Diskussionen erfolgen, beendet Herr Kunack 21.20 Uhr die Stadtratssitzung



T. Kunack
Bürgermeister



A. Wötzel
Protokollantin

Dr. Böhm

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0017	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Kämmerei	Richter, Gudrun		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	17.06.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2026 für die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2026 beinhaltet

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.858.500,00 €
die Aufwendungen	1.837.495,01 €
Betriebsergebnis – Gewinn -	21.004,99 €
2. im Liquiditätsplan

cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.304,99 €
cash flow aus der Investitionstätigkeit	- 25.000,00 €
cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 0,00 €
 und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 25.000,00 €

Beschlussbegründung:

In Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der SächsGemO ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach intensiver Vorberatung wurde der Wirtschaftsplan 2026 in der endgültigen Fassung per Umlaufbeschluss vom Aufsichtsrat bestätigt.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet neben Erträgen des Eigengeschäftes (600.000 €) Betriebsführungsentgelte des Gesellschafters in Höhe von 731.500 € und Dienstleistungsentgelte des Gesellschafters in Höhe von 527.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus den per Beschluss (2026-BSch-0029-1) angepassten Haushaltsansätzen des Jahres 2026.

Planungsübersicht Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte BSKT:

Produkt - Sachkonto	Ansatz HH-Plan	Beschuss 2026-BSch-0029-1	gesamt
54.60.01.00 - 445500 Parkplätze	43.500 €	+ 1.500 €	45.000 €
57.50.01.01 – 445500 Kur- und Bäderwesen	1.150.000 €	+ 63.500 €	1.213.500 €
Summe:	1.193.500 €	+ 65.000 €	1.258.500 €

Dr. Böhm

***Bad Schandauer
Kur- und Tourismus
GmbH***

**Wirtschaftsplan
2026**

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Jahr 2026

§ 1

Der Wirtschaftsplan beinhaltet:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.858.500,00 €
die Aufwendungen	1.837.495,01 €
Betriebsergebnis	21.004,99 €

2. im Liquiditätsplan

cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.304,99 €
cash flow aus Investitionstätigkeit	-25.000,00 €
cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000,00 €
---	-------------

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2026

A – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben

1.1 Stand

Auf der Grundlage der Dienstleistungsverträge für die Durchführung von Veranstaltungen und Tourismus/Marketing und des Betriebsführungsvertrags, welche mit der Stadt Bad Schandau abgeschlossen wurden, ist die Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH mit der Betriebsführung der städtischen Kur- und Tourismuseinrichtungen beauftragt.

Im Rahmen der Verträge werden folgende Einrichtungen und Anlagen bewirtschaftet bzw. betreut:

- Haus des Gastes – Markt 12
- Tourist Information Markt 12
- Öffentliche Bedürfnisanstalten
- Kulturstätte im Stadtpark am Kurpark
- Historischer Personenaufzug
- Museum Bad Schandau
- Botanischer Garten
- Bibliothek
- Kurpark, einschließlich Spielplatz
- Elbpromenade (intensiv zu pflegende Anlagen)
- Parkplätze – Ortseingang, Elbparkplätze, Schmilka, Ostrau, Wanderparkplatz Kirnitzschtalstraße
- Freizeitanlagen und Spielplätze

Weitere Tätigkeitsfelder sind die Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung der kurörtlichen Infrastruktur sowie die Durchführung aller Maßnahmen des Innen- und Außenmarketings, kultureller Veranstaltungen und der Gästebetreuung. Seit 2017 übernimmt die GmbH das Inkasso der Gästetaxe. Tourist Service und AktivZentrum realisieren seit 2023 gemeinsam alle touristischen Dienstleistungen und den Verkauf der Globetrotter Ware in den Räumlichkeiten des Hotelkomplexes Elbresidenz. Die Räume im EG des Hauses des Gastes bleiben als Tourist Information geöffnet und gewährleisten ein Mindestmaß an Information auch außerhalb der mit Personal besetzten Öffnungszeiten.

1.2 Voraussichtlich Entwicklung

Die Liquidität und die Ertragslage der GmbH sind stark abhängig von der regelmäßigen Zahlung des Betriebsführungsentgeltes und der Dienstleistungsentgelte des Gesellschafters.

Um die Weiterführung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens mit der damit verbundenen Leistungserbringung für den Gesellschafter zu sichern, ist die Zahlung ausreichender Entgelte unabdingbare Voraussetzung.

Im Betriebsführungsvertrag ist geregelt, dass die Festsetzung der Höhe des Betriebsführungsentgeltes auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes für jedes Geschäftsjahr neu erfolgt.

Die Umsatzentwicklung in den touristischen Leistungsbereichen, in denen die GmbH eine rein wirtschaftliche Tätigkeit ausführt, muss weiter ausgebaut werden, da diese Geschäftsfelder zur Erhaltung des Unternehmens mehr an Bedeutung gewinnen werden.

Die Tourismusbranche ist den Schwankungen der Besucherzahlen sehr stark ausgesetzt und birgt damit das Risiko ebenso schwankender Umsätze in allen Bereichen.

Immer wieder auftretende Naturkatastrophen und stetige Kostensteigerungen erhöhen das Risiko einer unzureichenden Kostendeckung.

Durch eine ständige Überwachung kann das Forderungsausfallrisiko auf ein Minimum begrenzt werden.

Das städtische Marketing wird auf ein Mindestmaß reduziert, um Kostensteigerungen in anderen Bereichen auszugleichen und den Gästeservice in hoher Qualität weiterführen zu können. Die Reduzierung sollte keine Dauerlösung darstellen, sondern mittelfristig in der Budgetplanung wieder beachtet werden, um die Gesamtheit der Leistungen der Stadt Bad Schandau auf dem touristischen Markt zu stabilisieren und die wichtigste Einnahmequelle der Kommune zu sichern.

B – Erläuterung der Ansätze des Erfolgsplanes

Die Zusammensetzung der einzelnen Umsatzerlöse und Aufwendungen ist aus dem detaillierten Erfolgsplan ersichtlich.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich wie folgt:

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 70 TEUR gegenüber dem vorläufigen Ist 2025 auf insgesamt 1.858 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch höhere Umsätze beim incoming-Geschäft sowie im gestiegenen Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelt, was durch Kostensteigerungen notwendig wird. Außerdem sollen die Fahrtpreise des Personenaufzugs erhöht werden.

Voraussichtlich erhöhen sich die Materialaufwendungen um 14 TEUR, da vermehrt Recherchetätigkeiten im Museum für verschiedene Ausstellungen benötigt werden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Anhebung des Mindestlohns in Kostensteigerungen resultiert und dementsprechend sich auch Gehälter erhöhen.

Für das Personal sind Kostenminderungen von 7 TEUR zu erwarten. Dies ist durch die geplante Nutzung eines Drehkreuzes begründet. Sonderzahlungen wie bspw. ein Weihnachtsgeld ist nicht geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich aufgrund gestiegener Preise um ca. 15 TEUR.

Dr. Böhm

C – Erläuterung der Ansätze des Liquiditätsplanes

Die Zusammensetzung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ist aus dem Liquiditätsplan ersichtlich.

Eine wesentliche Abweichung ergibt sich im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit, was durch ein niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr begründet ist.

Die geplanten Investitionen sind im Investitionsplan aufgeführt. Im Jahr 2026 und 2027 werden insbesondere notwendige Investitionen in Drehkreuze an zwei Standorten getätigt.

Es ist ein Kassenkredit von 25 TEUR vorgesehen, der aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Anspruch genommen werden muss und maximal für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stünde.

Kreditaufnahmen von der Bank sind nicht geplant.

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Bad Schandau, 29.04.2026



Strohbach
Geschäftsführerin
Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH

Dr. Böhm

Wirtschaftsplan der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Jahr 2026 Erfolgsplan (Finanzplan mit 3 Planjahren)																						
Posten / Konto	geprüfter JA 2024 gesamt	Plan 2025 gesamt	vorl. IST 2025 gesamt	KSt 1	KSt 2	KSt 3	KSt 4	KSt 5	KSt 6	KSt 7	KSt 8	KSt 10	KSt 11	KSt 12	KSt 14	KSt 15	KSt 16	KSt 17	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
				Verwaltung Betriebsfüh- rung	Personenaufzu- g Ostrauer Scheibe	03 Öffentl. Toilettenanlag- en	Haus des Gastes	Kultur- und Sportstätte im Kurpark	Kegelbahn	Museum und Ausstellung	Pflanzengarten im Kurpark	Stadtbibliothek im Haus des Gastes	Kur- und Parkanlagen	Parkplätze	Touristinforma- tion/ Marketing	Freizeitanlagen, Kinderspielflä- chen, Zelt	Incoming	Kurtaxe und Meldewesen	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse	1.631.980,19	1.701.500,00	1.788.282,41	0,00	164.000,00	44.000,00	28.000,00	19.000,00	13.000,00	83.000,00	70.000,00	75.500,00	190.000,00	45.000,00	344.000,00	102.000,00	600.000,00	81.000,00	1.858.500,00	1.895.670,00	1.933.583,40	1.972.255,07
4000 00 Betriebsführungsentgelt					164.000,00	44.000,00	28.000,00	19.000,00	13.000,00	83.000,00	70.000,00	75.500,00	190.000,00	45.000,00					731.500,00			
4001 00 DL-Vertrag Tourismus/Marketing															344.000,00				344.000,00			
4002 00 DL-Vertrag Veranstaltungen																102.000,00			102.000,00			
4003 00 DL-Vertrag Gästetaxe																		81.000,00	81.000,00			
Umsatz gesamt																	600.000,00		600.000,00			
4103 00 Verkaufserlöse Waren 0% USt																			0,00			
4104 00 Erlöse Stadt 0% USt																			0,00			
4105 00 Verkaufserlöse Leistungen 0% USt																			0,00			
4110 00 Sonstige steuerfr. Umsätze Inland																			0,00			
4113 00 Erlöse 7%/5% (Übernachtungen)																			0,00			
4300 00 Verkaufserlöse Waren 7% USt																			0,00			
4301 00 Verkaufserlöse Leistungen 7%																			0,00			
4302 00 Erlöse Porto 7%																			0,00			
4400 00 Werbeeinnahmen 19% USt																			0,00			
4401 00 Erlöse Porto 19%																			0,00			
4402 00 Verkaufserlöse Waren 19% USt																			0,00			
4403 00 Verkaufserlöse Leistungen 19% USt																			0,00			
4404 00 Vermittlungsprovisionen 19% USt																			0,00			
4560 00 Provisionsumsätze																			0,00			
4862 00 Erlöse Miete und Verpachtung 19%				0,00															0,00			
2. sonstige betriebliche Erträge	40.109,36	5.000,00	15.615,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411005 verschiedene Einnahmen 19% USt				0,00													0,00		0,00			
3. Materialaufwand	443.187,22	425.085,92	514.999,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	900,00	37.500,00	15.500,00	5.600,00	41.000,00	41.000,00	355.000,00	5.000,00	529.500,00	540.090,00	550.891,80	561.909,64
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.460,00	252.000,00	335.838,39								7.500,00				0,00		300.000,00	5.000,00	312.500,00			
5200 00 Wareneingang		11.000,00									7.500,00								12.500,00			
5300 00 Wareneingang 7% Vorsteuer		0,00																	0,00			
5400 00 Wareneingang 19% Vorsteuer		241.000,00													0,00		300.000,00		300.000,00			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	130.727,22	173.085,92	179.161,55		0,00					28.000,00	900,00	30.000,00	15.500,00	5.600,00	41.000,00	41.000,00	55.000,00		217.000,00			
5909 00 Fremdleistungen ohne Vorsteuer		0,00													41.000,00				41.000,00			
5908 00 Fremdleistung 7% Vorsteuer		0,00																	0,00			
5906 00 Fremdleistung 19% Vorsteuer		173.085,92			0,00					28.000,00		30.000,00	15.500,00	5.600,00		41.000,00	55.000,00		175.100,00			
4. Personalaufwand	808.442,56	846.300,00	870.429,87	0,00	125.187,41	11.378,40	14.194,04	9.636,34	9.818,23	38.681,19	60.787,44	27.736,62	108.360,80	25.314,85	199.551,30	42.429,21	133.034,21	57.593,97	863.704,01	880.978,09	898.597,65	916.569,61
a) Löhne und Gehälter	611.458,13	846.300,00	670.914,66	0,00	125.187,41	11.378,40	14.194,04	9.636,34	9.818,23	38.681,19	60.787,44	27.736,62	108.360,80	25.314,85	199.551,30	42.429,21	133.034,21	57.593,97	863.704,01			
6010 00 Löhne		846.300,00		174.205,68	107.766,84	4.410,17	7.225,81	4.410,17	2.850,00	21.260,62	55.561,27	19.026,34	99.650,52	4.410,17	173.420,45	25.008,64	115.613,64	48.883,69	863.704,01			
Umlage Personalkosten von KSt 1				-174.205,68	17.420,57	6.968,23	6.968,23	5.226,17	6.968,23	17.420,57	5.226,17	8.710,28	8.710,28	20.904,68	26.130,85	17.420,57	17.420,57	8.710,28	0,00			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	196.984,43	0,00	199.515,21																			
6110 00 Gesetzliche Sozialaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
6130 00 Freiwillige soziale Aufwendung, USt-			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
6140 00 Aufwendungen für			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
6150 00 Versorgungskassen (ZVK)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
5. Abschreibungen	25.910,49	25.300,00	19.625,59	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	800,00	0,00	2.500,00	0,00	5.000,00	0,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.300,00	19.625,59	11.500,00				0,00				500,00	800,00		2.500,00		5.000,00		20.300,00			
6220 00 Abschreibungen auf Sachanlagen		25.300,00	0,00	11.500,00				0,00				500,00	800,00		2.500,00		5.000,00		20.300,00			
6260 00 Sofortabschreibung GWG				0,00															0,00	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	383.919,85	370.845,00	406.042,37	-13.468,00	38.088,40	32.038,40	13.176,80	8.455,36	2.955,36	16.196,08	8.055,36	9.388,40	64.308,40	13.709,84	100.415,20	18.438,40	90.965,20	18.376,80	421.100,00	442.155,00	464.262,75	487.475,89
6300 00 Veranstaltungen			0,00																0,00			
6303 00 Fremdleistungen und			0,00	0,00															0,00			
6310 00 Miete, unbewegliche			9.140,81				0,00												9.500,00			
6318 00 Miet- und Pachtnebenkosten			894,04																0,00			
6325 00 Gas, Strom, Wasser			17.824,80		15.000,00	2.000,00				700,00	2.000,00		6.000,00					2.100,00	27.800,00			
6326 00 Wasser/Abwasser			9.083,56			4.000,00							2.000,00						6.000,00			
6330 00 Reinigung			25.015,51			20.000,00	800,00	800,00		0,00					3.800,00		3.000,00		28.400,00			
6335 00 Instandhaltung betriebl. Räume			0,00																0,00			
6340 00 Abwasser			0,00																0,00			
6350 00 Pflanzen,Saatgut			7.988,32								500,00		10.000,00						10.500,00			
6393 00 Zuwendungen,Spenden			0,00																0,00			
6400 00 Versicherungen			10.001,98	3.100,00	800,00		100,00	700,00		600,00		1.000,00	1.000,00		100,00	1.500,00	4.500,00		13.400,00			
6405 00 Versicherung für Gebäude			670,41																0,00			
6420 00 Beiträge			18.676,91	700,00												14.000,00			14.700,00			

	Posten / Konto	geprüfter JA 2024	Plan 2025	vorl. IST 2025	KSt 1	KSt 2	KSt 3	KSt 4	KSt 5	KSt 6	KSt 7	KSt 8	KSt 10	KSt 11	KSt 12	KSt 14	KSt 15	KSt 16	KSt 17	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		gesamt	gesamt	gesamt	Verwaltung Betriebsfüh- rung	Personenaufzu g Ostrauer Scheibe	03 Öffentl. Toilettenanlag en	Haus des Gastes	Kultur- und Sportsstätte im Kurpark	Kegelbahn	Museum und Ausstellung	Pflanzengarte n im Kurpark	Stadtbibliothek im Haus des Gastes	Kur- und Parkanlagen	Parkplätze	Touristinformati on/ Marketing	Freizeitanlagen, Kinderspielfläche, Zeit	Incoming	Kurtaxe und Meldewesen	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
6430 00	Sonstige Abgaben			1.477,03	200,00											150,00				350,00			
6460 00	Fahrrad-Instandhaltungen			25.997,43														21.000,00		21.000,00			
6470 00	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen			18.327,63									2.200,00					2.000,00		4.200,00			
6490 00	Sonstige Reparaturen			1.500,64		15.000,00	1.000,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.500,00	1.000,00		2.500,00			500,00	1.000,00		28.500,00			
6495 00	Wartungskosten für Hard- und			25.719,25	15.000,00													3.200,00	5.000,00	25.200,00			
6500 00	Fahrzeugkosten			139,71	4.000,00													3.200,00		7.200,00			
6520 00	Kfz-Versicherungen			2.503,05										0,00		300,00		0,00		300,00			
6530 00	Laufende Kfz-Betriebskosten			7.361,67										4.000,00		300,00		0,00		4.300,00			
6540 00	Kfz-Reparaturen			1.908,38										2.500,00		4.000,00		0,00		6.500,00			
6560 00	Mietleasing Kfz			11.659,08	0,00									15.000,00		2.600,00		0,00		17.600,00			
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten			668,13																0,00			
6600 00	Werbekosten			56.858,45							4.000,00	1.500,00	300,00			50.000,00	6.000,00	4.000,00		65.800,00			
6610 00	Geschenke Geschäftsfreunde			401,13	500,00	350,00												0,00		850,00			
6620 00	Geschenke n. abzugsfähig ohne			259,01																0,00			
6630 00	Repräsentationskosten			5.509,92		100,00														450,00			
6640 00	Bewirtung Geschäftsfreunde			720,30	500,00									350,00			0,00	0,00		500,00			
6650 00	Reisekosten			159,32									0,00					0,00		0,00			
6660 00	Reisekosten AN ÜN			895,33																0,00			
6663 00	Reisekosten AN Fahrtkosten			1.011,60																0,00			
6664 00	Reisekosten AN			425,60																0,00			
6668 00	Kilometergelderstattung			283,32																0,00			
6770 00	Verkaufsprovisionen			594,20														500,00		500,00			
6300 00	Sonstige Betriebliche			480,75																0,00			
6303 00	Fremdleistungen und			4.030,38	4.300,00															4.300,00			
6800 00	Porto			2.952,31													500,00	0,00	1.500,00	2.000,00			
6805 00	Telefon			7.582,11	800,00	650,00			0,00		750,00		0,00	350,00			2.200,00	800,00	1.400,00	6.950,00			
6810 00	Telefax und Internetkosten			1.083,54													1.800,00			1.800,00			
6815 00	Bürobedarf			3.404,72	1.000,00	0,00					200,00	100,00	0,00			0,00	800,00	500,00		2.600,00			
6820 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)			163,20							80,00		0,00							80,00			
6821 00	Fortbildungskosten			9.807,62	20.000,00												2.000,00	0,00		22.000,00			
6825 00	Rechts- und Beratungskosten			6.169,72	4.000,00															4.000,00			
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten			12.070,08	13.000,00															13.000,00			
6830 00	Buchführungskosten			13.405,23	12.600,00															12.600,00			
6835 00	Mieten für Einrichtungen			23.916,60	2.400,00	1.100,00			0,00								700,00	2.500,00	7.500,00	14.200,00			
6840 00	Mietleasing bewegliche WG			0,00										2.220,00						2.220,00			
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte			634,01					0,00				1.000,00	0,00	3.500,00			0,00		4.500,00			
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf			23.491,60	1.000,00	200,00	150,00	500,00	1.000,00	500,00	1.500,00	0,00	1.000,00	7.000,00	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00	0,00	17.850,00			
6851 00	Dienstkleidung			0,00																0,00			
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs			15.752,53	1.200,00												250,00	13.500,00		14.950,00			
6859 00	Aufwand Abfallbeseitigung			9.251,79					1.500,00						3.000,00		0,00			4.500,00			
	nicht abziehbare Vorsteuer																			0,00			
6876 00	abziehbare Aufsichtsratsvergütung			1.080,00	0,00															0,00			
6392 00	Spenden			650,00	0,00															0,00			
6880 00	Aufwendungen			2,07																0,00			
6960 00	periodenfremde Aufwendungen			6.437,59																0,00			
	Umlage Sachkosten KSt 1			0,00	-97.768,00	4.888,40	4.888,40	9.776,80	1.955,36	1.955,36	5.866,08	1.955,36	4.888,40	4.888,40	12.709,84	14.665,20	4.888,40	14.665,20	9.776,80	0,00			
7.	Zinsergebnis kumuliert	1.767,43	0,00	987,39	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	1.734,00	1.768,68	1.804,05
7100 00	Zinsen und Ähnl. Erträge	1.767,43	0,00	987,39		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7300 00	Zinsen und ähnl. Aufwendungen		0,00		1.700,00	0,00														1.700,00			
8.	Steuern vom Einkommen und vom	528,33	0,00	1.972,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Ergebnis nach Steuern	11.868,53	38.969,08	-8.185,06	268,00	724,19	583,20	629,16	908,30	226,41	122,73	257,20	374,98	1.030,80	375,31	533,50	132,39	16.000,59	29,23	22.195,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11
10.	sonstige Steuern	1.024,00	1.214,00	1.111,00	268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	223,00	0,00	250,00	0,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00
7685 00	KFZ-Steuern	1.024,00	1.214,00	1.111,00	268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	223,00	0,00	250,00	0,00	1.191,00			
11.	Jahresüberschuss/fehlbetrag	10.844,53	37.755,08	-9.296,06	0,00	724,19	583,20	629,16	908,30	226,41	122,73	257,20	374,98	580,80	375,31	310,50	132,39	15.750,59	29,23	21.004,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11

	Posten / Konto	geprüfter JA 2024	Plan 2025	vorl. IST 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
6400 00	Versicherungen			10.001,98	13.400,00			
6405 00	Versicherung für Gebäude			670,41	0,00			
6420 00	Beiträge			18.676,91	14.700,00			
6430 00	Sonstige Abgaben			1.477,03	350,00			
6460 00	Fahrrad-Instandhaltungen			25.997,43	21.000,00			
6470 00	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen			18.327,63	4.200,00			
6490 00	Sonstige Reparaturen			1.500,64	28.500,00			
6495 00	Wartungskosten für Hard- und			25.719,25	25.200,00			
6500 00	Fahrzeugkosten			139,71	7.200,00			
6520 00	Kfz-Versicherungen			2.503,05	300,00			
6530 00	Laufende Kfz-Betriebskosten			7.361,67	4.300,00			
6540 00	Kfz-Reparaturen			1.908,38	6.500,00			
6560 00	Mietleasing Kfz			11.659,08	17.600,00			
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten			668,13	0,00			
6600 00	Werbekosten			56.858,45	65.800,00			
6610 00	Geschenke Geschäftsfreunde			401,13	850,00			
6620 00	Geschenke n. abzugsfähig ohne			259,01	0,00			
6630 00	Repräsentationskosten			5.509,92	450,00			
6640 00	Bewirtung Geschäftsfreunde			720,30	500,00			
6650 00	Reisekosten			159,32	0,00			
6660 00	Reisekosten AN ÜN			895,33	0,00			
6663 00	Reisekosten AN Fahrtkosten			1.011,60	0,00			
6664 00	Reisekosten AN			425,60	0,00			
6668 00	Kilometergelderstattung			283,32	0,00			
6770 00	Verkaufsprovisionen			594,20	500,00			
6300 00	Sonstige Betriebliche			480,75	0,00			
6303 00	Fremdleistungen und			4.030,38	4.300,00			
6800 00	Porto			2.952,31	2.000,00			
6805 00	Telefon			7.582,11	6.950,00			
6810 00	Telefax und Internetkosten			1.083,54	1.800,00			
6815 00	Bürobedarf			3.404,72	2.600,00			
6820 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)			163,20	80,00			
6821 00	Fortbildungskosten			9.807,62	22.000,00			
6825 00	Rechts- und Beratungskosten			6.169,72	4.000,00			
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten			12.070,08	13.000,00			
6830 00	Buchführungskosten			13.405,23	12.600,00			
6835 00	Mieten für Einrichtungen			23.916,60	14.200,00			
6840 00	Mietleasing bewegliche WG			0,00	2.220,00			
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte			634,01	4.500,00			
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf			23.491,60	17.850,00			
6851 00	Dienstkleidung			0,00	0,00			
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs			15.752,53	14.950,00			
6859 00	Aufwand Abfallbeseitigung			9.251,79	4.500,00			
	nicht abziehbare Vorsteuer				0,00			
6876 00	abziehbare Aufsichtsratsvergütung			1.080,00	0,00			
6392 00	Spenden			650,00	0,00			
6880 00	Aufwendungen			2,07	0,00			
6960 00	periodenfremde Aufwendungen			6.437,59	0,00			
	Umlage Sachkosten KSt 1			0,00	0,00			
	7. Zinsergebnis kumuliert	1.767,43	0,00	987,39	1.700,00	1.734,00	1.768,68	1.804,05
7100 00	Zinsen und Ähnl. Erträge	1.767,43	0,00	987,39	0,00			
7300 00	Zinsen und ähnl. Aufwendungen		0,00	0,00	1.700,00			
	8. Steuern vom Einkommen und vom	528,33	0,00	1.972,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	9. Ergebnis nach Steuern	11.868,53	38.969,08	-8.185,06	22.195,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11
	10. sonstige Steuern	1.024,00	1.214,00	1.111,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00
7685 00	KFZ-Steuern	1.024,00	1.214,00	1.111,00	1.191,00			
	11. Jahresüberschuss/fehlbetrag	10.844,53	37.755,08	-9.296,06	21.004,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11

Wirtschaftsplan der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH								
für das Jahr			2026					
Erfolgsplan (Finanzplan mit 3 Planjahren)								
	Posten / Konto	geprüfter JA 2024 gesamt	Plan 2025 gesamt	vorl. IST 2025 gesamt	Plan 2026 gesamt	Plan 2027 gesamt	Plan 2028 gesamt	Plan 2029 gesamt
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1. Umsatzerlöse	1.631.980,19	1.701.500,00	1.788.282,41	1.858.500,00	1.895.670,00	1.933.583,40	1.972.255,07
	2. sonstige betriebliche Erträge	40.109,36	5.000,00	15.615,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	3. Materialaufwand	443.187,22	425.085,92	514.999,94	529.500,00	540.090,00	550.891,80	561.909,64
	4. Personalaufwand	808.442,56	846.300,00	870.429,87	863.704,01	880.978,09	898.597,65	916.569,61
	5. Abschreibungen	25.910,49	25.300,00	19.625,59	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
	6. sonstige betriebliche Aufwendungen	383.919,85	370.845,00	406.042,37	421.100,00	442.155,00	464.262,75	487.475,89
	7. Zinsergebnis kumuliert	1.767,43	0,00	987,39	1.700,00	1.734,00	1.768,68	1.804,05
	8. Steuern vom Einkommen und vom	528,33	0,00	1.972,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	9. Ergebnis nach Steuern	11.868,53	38.969,08	-8.185,06	22.195,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11
	10. sonstige Steuern	1.024,00	1.214,00	1.111,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00	1.191,00
	11. Jahresüberschuss/fehlbetrag	10.844,53	37.755,08	-9.296,06	21.004,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11

Wirtschaftsplan der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Jahr 2026 Investitionsübersicht

Es werden folgende Investitionen geplant:

Sachanlagen	2026	2027	2028	2029
Büro- und Geschäftsausstattung	25.000,00	25.000,00	10.000,00	10.000,00
Finanzierungsbedarf gesamt	25.000,00	25.000,00	10.000,00	10.000,00

Die Anschaffungen werden aus eigenen liquiden Mitteln finanziert.

Dr. Böhm

**Wirtschaftsplan der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH
für das Jahr
Liquiditätsplan**

2026

	geprüfter JA 2024 gesamt in EUR	Plan 2025 gesamt in EUR	Plan 2026 gesamt in EUR	Plan 2027 gesamt in EUR	Plan 2028 gesamt in EUR	Plan 2029 gesamt in EUR
Laufende Geschäftstätigkeit						
Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	10.844,5	37.755,08	21.004,99	10.412,91	-2.237,48	-15.804,11
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	25.910,5	25.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
+/- Korrekturposten zahlungsunwirksamer Vorgängen						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.755,0	63.055,08	41.304,99	30.712,91	18.062,52	4.495,89
Investitionstätigkeit						
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-25910,5	-25.300,00	-25.000,00	-25.000,00	-10.000,00	-10.000,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV						
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV						
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
+ Einzahlungen aus Fördermitteln						
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-25.910,5	-25.300,00	-25.000,00	-25.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Finanzierungstätigkeit						
+ Einzahlungen aus Einlagen						
- Auszahlungen aus Gewinnausschüttungen						
+ Einzahlungen aus der Begebung von Gesellschafterdarlehen						
- Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen						
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.844,5	37.755,08	16.304,99	5.712,91	8.062,52	-5.504,11
Finanzmittelfond am Anfang der Periode (Plan bzw. IST)	204.000,0	214.844,52	192.837,28	209.142,27	214.855,18	222.917,70
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	214.844,5	252.599,60	209.142,27	214.855,18	222.917,70	217.413,58

Stellenübersicht 2026

		Anzahl der Stellen			Vermerke/ Erläuterungen
		Wirtschaftsjahr 2026	Wirtschaftsjahr 2025	30.06.2025 tatsächlich besetzt	
01 - Verwaltung und Betriebsführung	Angestellte geringfügig Beschäftigte	3	3	3	Splittung der Lohnkosten auf alle Kostenstellen
02 - Personenaufzug Ostrauer Scheibe	Arbeiter geringfügig Beschäftigte	1 6	2 3	2 3	TZ Saisonkräfte
03 - Öffentliche Toilettenanlagen	Arbeiter geringfügig Beschäftigte	0,1	0,1	0,1	anteilige Std. von MA aus Kst. 11
04 - Haus des Gastes	Angestellte geringfügig Beschäftigte	0,1 0,5	0,1 0,5	0,1 0,5	anteilige Std. von MA aus Kst. 11
05 - Kultur- u. Sportstätte im Kurpark	Arbeiter geringfügig Beschäftigte	0,1	0,1	0,1	anteilige Std. von MA aus Kst. 11
06 - Kegelbahn im Haus des Gastes	geringfügig Beschäftigte	0,5	0,5	0,5	
07 - Museum	Angestellte geringfügig Beschäftigte	3	4	4	wenn Drehkreuz in CDFi in Betrieb, wechselt eine Person zum Aufzug
08 - Pflanzengarten im Kurpark	Arbeiter geringfügig Beschäftigte	1 1	1 1	1 1	Saisonkraft
10 - Stadtbibliothek im Haus des Gastes	Angestellte geringfügig Beschäftigte	2	2	2	
11 - Kur- und Parkanlagen	Arbeiter geringfügig Beschäftigte	4 1	3 1	4 1	1 Saisonkraft in TZ, 1 MA TZ Saisonkraft
12 - Parkplätze	Arbeiter	0,1	0,1	0,1	anteilige Std. von MA aus Kst. 11
14 - Touristinformation / Marketing	Angestellte	0	1	1	Umbuchung von 60% ds Lohnes aus KST. 16
15 - Freizeitanlagen, Veranstaltungen, Zelt	Arbeiter	0,2	0,2	0,2	anteilige Std. von MA aus Kst. 11
	Angestellte	1			Student
	geringfügig Beschäftigte	1			
16 - Aktiv-Zentrum	Angestellte geringfügig Beschäftigte	7 3	7 3	7 3	1 Saisonkraft, 4 MA in TZ, 1 Student Schüler als Saisonkräfte
17 - Kur- und Meldewesen	Angestellte geringfügig Beschäftigte	1	1	1	
Insgesamt		18,6	18,6	19,6	
Geringfügig Beschäftigte		18,0	15,0	15,0	

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0039	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Bau- und Liegenschaftsmanagement	Klimmer, Maria		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	17.06.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Wohngrundstücks Ringweg 40c in Bad Schandau, Stadtteil Porschdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2026-BSch-0021 vom 15.04.2026 den Verkauf des kommunalen Wohngrundstücks Ringweg 40c im Stadtteil Porschdorf zum gemäß Verkehrswertgutachten vom 31.03.2026 ermittelten Verkaufswert in Höhe von 184.000,00 € an den derzeitigen Mieter

Herrn
Lutz Bergmann
Ringweg 40c
01814 Bad Schandau, Stadtteil Porschdorf.

Dem Verkauf liegt ein entsprechendes Nutzungskonzept zugrunde.

Im notariellen Kaufvertrag sind folgende Regelungen festzusetzen und zu beurkunden:
Es darf maximal eine der derzeit vier Wohneinheiten als Ferienwohnung genutzt werden.
Ein Veräußerungsverbot für die Dauer von mindestens zehn Jahren wird vereinbart.

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten trägt der Käufer.

Beschlussbegründung:

Das Grundstück Ringweg 40c weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, dessen Finanzierung durch die Stadt Bad Schandau in absehbarer Zeit nicht sichergestellt werden kann.

Am 09.02.2026 hat Herr Bergmann schriftlich sein Kaufinteresse bekundet und die Absicht erklärt, die Nutzung als Wohngebäude fortzuführen. In diesem Fall konnte gemäß der einschlägigen Verwaltungsvorschrift auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden.

Die Auflage ein Nutzungskonzept vorzulegen, ist erfüllt.

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0040	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Hauptamt	Petters, Annett		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	17.06.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung zum Kostenersatz bei Einsatz der Feuerwehren zwischen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
- Löschhilfevereinbarung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Löschhilfevereinbarung mit der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna rückwirkend zum 01.01.2026 auf Basis des in der Anlage befindlichen Entwurfs zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussbegründung:

Die zunehmenden Herausforderungen und besonderen Gefahrenlagen, denen sich die freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinden gegenübersehen, machen eine enge und strukturierte Zusammenarbeit unverzichtbar, insbesondere die steigende Komplexität von Einsatzszenarien – wie z. B. großflächige Vegetations- und Waldbrände, erfordern eine Bündelung der vorhandenen Kräfte und Ressourcen. Durch die Löschhilfevereinbarung wird die Grundlage geschaffen, um im Bedarfsfall schnell und effizient auf die Ressourcen beider Feuerwehren zurückgreifen zu können. Die Zusammenarbeit gewährleistet eine deutlich verbesserte Einsatzbereitschaft und erhöht die Sicherheit für die Bevölkerung. Besonders in einer Verwaltungsgemeinschaft ist es naheliegend, eine Löschhilfevereinbarung abzuschließen.

Das Dokument "2026_LÃ¶schhilfevereinbarung_Reinhardtsdorf-SchÃ¶na" konnte aufgrund seines Formats "docx" n

Dr. Böhm

Vereinbarung zum Kostenersatz bei Einsatz der Feuerwehren zwischen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

- Löschhilfevereinbarung -

Zwischen

der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Andreas Heine
Waldbadstr. 52 d, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna

und

der Stadt Bad Schandau
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Kunack
Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Auf der Grundlage des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S 289) wird für überörtliche Einsätze in der jeweils anderen Gemeinde folgendes gemäß § 14 SächsBRKG vereinbart:

§ 1 Grundlage

Die Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinden.

§ 2 Kostenregelung

- (1) Die Sachkosten, einschließlich der Aufwendungen, die durch Verbrauch, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen entstehen, trägt die Kommune, für die Hilfe geleistet wurde, sofern die Sachkosten im Einzelfall einen Betrag von 500 € übersteigen.
- (2) Es erfolgt keine gegenseitige Rechnungslegung für Einsätze der Gemeindefeuerwehren nach den jeweiligen Satzungen zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Sofern von privaten Arbeitgebern gemäß § 62 SächsBRKG ein Anspruch auf Ersatz von Arbeitsentgelt geltend gemacht wird, so ist dieser von der Kommune zu tragen, in welcher Hilfe geleistet wurde.
- (4) Kosten nach § 69 SächsBRKG, die Dritten auferlegt werden können, werden gegenüber der Kommune, in der der Einsatz stattfand, von der Kommune, welche Hilfe geleistet hat, erhoben. Die Höhe der Kosten bemessen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Hilfe leistenden Kommune. Für die Kommune, in der der Einsatz stattfand, stellen diese Kostenbescheide Auslagen für die eigene Kostenberechnung gegenüber dem Dritten dar. Die Ermittlung des kostenpflichtigen Dritten obliegt der Kommune, in der der Einsatz stattfand.

- (5) Die Mitglieder der Feuerwehren werden bei Bedarf während der Dauer ihres Einsatzes von der Hilfe ersuchenden Kommune angemessen logistisch versorgt, insbesondere verpflegt und mit notwendigen Betriebsgütern ausgestattet.

§ 3 Versicherungsschutz

- (1) Die Hilfe ersuchende Kommune verzichtet auf alle Entschädigungsansprüche gegenüber der Hilfe leistenden Kommune wegen eines Schadens an Vermögenswerten, wenn dieser von einem Angehörigen der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Hilfeleistung verursacht worden ist.
- (2) Wird durch ein Mitglied der Feuerwehr der Hilfe leistenden Kommune im Zusammenhang mit der Hilfeleistung einem Dritten ein Vermögensschaden verursacht, so haftet für den Schaden die um Hilfe ersuchende Kommune nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, die im Falle eines durch den Angehörigen der eigenen Hilfsmannschaft verursachten Schadens Anwendung finden.
- (3) Die Haftungsfreistellung der Hilfe leistenden Kommune besteht nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, die Schädigung erfolgte in Folge einer notwendigen Maßnahme zu Abwendung weiterer Gefährdungen und Schäden.

§ 4 Sonstige Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, sich gegenseitig zu Übungen einzuladen und möglichst daran teilzunehmen.
- (2) Die Vertragspartner können die gegenseitige Zusammenarbeit vertiefen, insbesondere durch:
- Schulungen und Weiterbildungen
 - Optimierung der Einsatztechnik
 - und andere Formen der Zusammenarbeit

§ 5 Gültigkeit

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der Vertragspartner gekündigt werden.
- (3) Änderungen zur Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Bad Schandau,

.....
Thomas Kunack
Bürgermeister

Reinhardtsdorf-Schöna,

.....
Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Vorlage	Vorlagennummer	Status	
	2026-BSch-0041	öffentlich	
Zuständigkeit	Bearbeiter		
Bau- und Liegenschaftsmanagement	Hergesell, Vincent		

Beratungsgremium	Termin	TOP-Status
Stadtrat Bad Schandau	17.06.2026	öffentlich beschließend

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Tech. Ausschuss						
Haupt-/Soz.-Aussch.						
Stadtrat						

Betreff:

Vergabe der Bauleistungen zur "Instandsetzung der Brücken über den Wolfsgraben (Rückbau Holzüberbau und Widerlager, Ersatzneubau Metallüberbau und Widerlager) (ID 0484)"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2026-BSch-0041 vom 17.06.2026 die Vergabe der Bauleistungen zur „Instandsetzung der Brücken über den Wolfsgraben (Rückbau Holzüberbau und Widerlager, Ersatzneubau Metallüberbau und Widerlager) (ID 0484)“ an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29b, 01257 Dresden zum Angebotspreis in Höhe von 105.422,08 €/brutto.

Beschlussbegründung:

Es ist vorgesehen, in Postelwitz die Hochwasserschäden vom Juli 2021 im Bereich des Wolfsgrabens zu beseitigen.

Bei den instandzusetzenden Bauwerken handelt es sich um zwei Brücken in der Stadt Bad Schandau, welche im Zuge des Elberadweges, den Wolfsgraben (Flutgraben) im Bereich dessen Mündung in die Elbe überbrücken. Bei den Brücken handelt es sich um eine Rad- und eine Gehwegbrücke.

Ziel der Baumaßnahme ist es, den hölzernen Überbau durch eine Metallkonstruktion aus Gitterrosten zu ersetzen sowie die vorhandenen Betonaufleger abzubrechen und an die Metallkonstruktion angepasst neu herzustellen.

Der Stadt Bad Schandau liegt seit Juni 2022 der endgültige Wiederaufbauplan für die vom Elementarereignis im Juli 2021 geschädigte Infrastruktur vor. Die Bauleistungen sind Teil der Maßnahme (ID 0484) „Sofortberäumung, Böschungsnotsicherung, Wiederherstellung Gewässerprofil und Errichtung Murenverbau im und am zerstörten Wolfsgraben zwischen Ostrauer Ring (OT Ostrau) und Mündung in die Elbe (OT Postelwitz)“.

Die Kosten für die Bauleistungen sind in diesem berücksichtigt/enthalten und damit abgesichert.

Die Bauleistungen zur Instandsetzung der Brücken über den Wolfsgraben wurden öffentlich ausgeschrieben.

Sechs Bieter haben ein Angebot abgegeben. Fünf der sechs eingegangenen Angebote waren zulässig. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter 1: 388.888,88 €/brutto

Bieter 2: 230.659,94 €/brutto

Bieter 3: 106.819,12 €/brutto

Bieter 4: 134.517,31 €/brutto

Bieter 5: 325.752,17 €/brutto

Bieter 6: 105.422,08 €/brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird dem Stadtrat vorgeschlagen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma LLB GmbH zu erteilen.

Dr. Böhm